

Leistungsvereinbarung

betreffend

Durchführung von niederschweligen Deutsch- und Alphabetisierungskursen

1. Parteien

- I. Gemeinde Höri, Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri
vertreten durch Pilar Casacanditella, Leiterin Soziales
- II. Akrotea.ch GmbH, Joweid Zentrum 1, 8630 Rüti
vertreten durch Lis Artho, Geschäftsführerin

2. Ausgangslage

Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (FI) unterstützt die Gemeinden bei der Durchführung von niederschweligen Deutsch- und Alphabetisierungskursen mit integriertem Kinderhütendienst.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung (LV) basiert auf der LV des Kantons Zürich mit Höri über die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) und regelt die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit zugelassenen Sprachkursanbietern.

3. Grundlagen

Für die vorliegende Vereinbarung gelten insbesondere folgende Grundlagen:

- Die LV der Fachstelle für Integrationsfragen mit Höri
- Mindeststandards zu den niederschweligen Deutschkursen und zur Kinderbetreuung (siehe Beilagen)
- Kurskonzept der Akrotea.ch

4. Teilnehmende Gemeinden

Zu den in dieser LV vereinbarten Bedingungen können an den Kursen alle Personen teilnehmen, welche ihren Wohnsitz in einer Gemeinde haben, die eine LV mit Akrotea.ch abgeschlossen hat.

5. Dauer

Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Sie kann unter Einhaltung der Kündigungsfristen gemäss Ziffer 10) jederzeit gekündigt werden.

6. Gegenstand der Vereinbarung

Akrotea.ch GmbH führt niederschwellige Deutschkurse mit integriertem Kinderhütendienst durch. Die Organisation des Angebots und dessen Strukturierung obliegt Akrotea.ch GmbH.

6.1 Kursorganisation

Die Kurse sind für schulungsgewohnte fremdsprachige Personen mit wenig Deutschkenntnissen konzipiert. Während den Kursen wird ein Kinderhütendienst angeboten.

Die Kurse werden jeweils für 3 Kursblöcke pro Jahr geplant (Januar bis April / Mai bis Juli / September bis Dezember). Normalerweise umfassen die Trimester 12 Kurswochen. Während den Schulferien finden keine Kurse statt. An anderen schulfreien Tagen finden die Kurse statt. TN die dann keine Betreuung für ihre Kinder finden, sind an diesen Tagen entschuldigt.

Pro Jahr sind ca. 9 geplant.

Pro Kursniveau werden 2 x 2 Lektionen pro Woche vormittags oder nachmittags durchgeführt.

Kurstage und Kurszeiten werden von Akrotea.ch GmbH festgelegt.

Wenn ein Kurs abgebrochen werden muss oder mangels Teilnehmenden (TN) nicht durchgeführt werden kann, informiert die Akrotea.ch GmbH die Teilnehmenden und die Gemeinde Höri vor dem geplanten Beginn des Kurses.

6.2 Kursort

Kursort ist Bülach.

6.3 Teilnehmende

Die maximale TN-Zahl pro Kursgruppe liegt bei den Deutschkursen bei 14 Personen, sie darf in Ausnahmefällen überschritten werden.

Zum Zeitpunkt der Kursanmeldung hat Akrotea.ch GmbH die Teilnehmenden gegen Unterschrift darauf hinzuweisen, dass folgende Informationen an die Gemeinde Höri übermittelt werden: Name, Vorname, Adresse, Mitteilung über unregelmässigen Kursbesuch oder wiederholte Absenzen.

Die Teilnehmenden leisten einen eigenen Beitrag von F. 5.00 pro Lektion, der den TN direkt von Akrotea.ch in Rechnung gestellt wird.

Die Kursaufnahme erfolgt nach folgender Priorität:

- Personen aus Gemeinden mit denen eine Leistungsvereinbarung besteht
- Anerkannte Flüchtlinge aus Gemeinden mit denen eine Leistungsvereinbarung besteht
- Übrige Personen

7. Leistungsumfang

Leistungen von Akrotea.ch GmbH

- Organisation und Durchführung der vereinbarten Kurse gemäss den Minimalstandards für Niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung
- Anstellung, Entlohnung und fachliche Begleitung der Kursleitenden
- Kursadministration, TN-Verwaltung (TN-Daten werden der Gemeinde Höri zur Erfüllung Ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt)
- Inkasso bei den TN
- Anstellung, Entlohnung und fachliche Begleitung der für die Kinderbetreuung zuständigen Personen. Sofern möglich, werden für die Kinderbetreuung zusätzlich fürsorgeabhängige Personen eingesetzt
- 3 Wochen nach Kursstart teilt Akrotea.ch GmbH der Gemeinde Höri mit, welche Personen aus Höri am Kurs teilnehmen.
- Qualitätsentwicklung gemäss Vorgaben von eduQua
- Kursentwicklung
- Berichterstattung mittels Reportingvorlagen der FI. (TN Statistiken und Jahresbericht) gehen an die FI und an die Gemeinde Höri

Leistungen der Gemeinde Höri:

- Stellen einer Ansprechperson für Akrotea.ch GmbH.
- Finanzierung der unter Punkt 8 vereinbarten Kosten.
- Die Gemeinde Höri versorgt Akrotea.ch GmbH mit für die Kursdurchführung relevanten Informationen.

Gemeinsam zu erbringende Leistungen:

- TN-Werbung und Marketing (Verteilung der Flyer, Publikation der Kursdaten etc.)
- Kontaktpflege mit Schlüsselpersonen in den Gemeinden, Schulgemeinden, Schulen, etc.

8. Finanzierung

Die Rechnungsstellung durch Akrotea.ch GmbH an die Gemeinde Höri erfolgt jeweils drei Wochen nach Kursbeginn. Pro TN stellt Akrotea.ch GmbH der Gemeinde Höri Fr. 737.00 in Rechnung. Die Geltendmachung der Beteiligung der FI ist Sache der Gemeinde.

Die Gemeinde Höri gewährt ein Kostendach in Höhe von maximal Fr. 7'370.00 pro Jahr, bzw. 10 TN aus Höri. Akrotea.ch GmbH überwacht das Kostendach. Wenn das Kostendach erreicht ist, muss Akrotea.ch GmbH für weitere TN vor Kursbeginn bei der Gemeinde Höri Kostengutsprache einholen.

Mehr- oder Mindereinnahmen durch abweichende TN-Zahlen gehen zu Gunsten/zu Lasten von Akrotea.ch GmbH.

9. Weitere Bestimmungen

9.1 Geistiges Eigentum

Akrotea.ch GmbH behält das geistige Eigentum an den von ihr durchgeführten Kursen, insbesondere am Kurskonzept und an den von ihr entwickelten Kursunterlagen.

10. Kündigung / Vertragsänderungen

Jede Partei kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist kündigen.

Bei schwerwiegender Vertragsverletzung durch die andere Vertragspartei kann der Vertrag jederzeit fristlos gekündigt werden.

11. Schriftformvorbehalt

Änderungen des beschriebenen Leistungsangebots (Ort, Dauer, etc.) bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bülach.

Für die Vertragspartner

Rüti ZH, den 10.12.2015

Höri, den 14. JAN. 2016



Lis Artho
Geschäftsführerin
Akrotea.ch GmbH



Roger Götz
Gemeindepräsident



Karin Gautier
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Mindeststandards zu den niederschweligen Deutschkursen und zur Kinderbetreuung
- Merkblatt Datenschutz